



Düringen den 27. Juli 2020

Verein für die optimale
Verkehrerschliessung von Düringen
c/o Erwin Luterbacher
Bonnstrasse 43
3186 Düringen

Einschreiben
Raumplanungsamt
Herr Staatsrat Steiert Jean-Francois
Rue des Chanoines 17
1700 Fribourg

Einschreiben
Oberamt des Sensebezirkes OSEN
Herr Manfred Reamy
Kirchweg 1
1712 Tafers

Entscheid vom 03. Juli 2020 in Sachen Baugesuchsdossier 2019 2 00418 – O

Betrifft unsere Beschwerde und Rüge und Einsprache beim Kanton FR vom 3. April 2020

Neubau Betriebsgebäude Kibag/ Geotherm mit betriebsnotwendiger Wohnung und Erdsondenbohrung und 19 Parkplätzen – Art. 4739 (alt) Art. 7593 (neu) Birchstrasse 20

Sehr geehrter Staatsrat Herr Steiert Jean Francois
Sehr geehrter Oberamtmann Herr Reamy Manfred

Schlussfolgerung:

- Infolge der juristischen Abteilung des Oberamtes drehen wir uns unverantwortbar im Kreis. Es ist ein Detailbebauungsplan laut Bau-, und Planreglement BPR im Birch1 obligatorisch. Der übergreifend in der Ortsplanungsrevision von Düringen beim Kanton FR ausgewiesen ist. Das RUBD soll nun eingreifen und einen Baustopp verhängen, damit zu retten was noch zu retten ist. Unser Verein VoVD hat die Befunde und Fakten ausführlich sachbezogen den zuständigen Behörden abgebildet. Das Ansinnen der Abrede unserer Legitimation ist nicht zielführend und paradox zu den bekundeten Problematiken und verhindern das zweckorientierte Handeln des Kantons zum Birch1 das aktuell mit einer unhaltbaren Erschliessung erschlossen wird und diese muss mit Einbezug des BRPA formkorrekt erschlossen werden, um dort zukünftige Probleme und Schäden zu unterbinden.

Tatsächliches:

- Am 19. März 2019 hat unser Verein VoVD fristgerecht Einsprache zum Planaufgabe Birch Strasse (Plan-Folio 15 Artikel 4739) erhoben und zum Entscheid des Oberamtes vom 8. Januar 2020 am 07. Februar 2020 ergänzend Stellung genommen.
- Unser Verein VoVD vertreten gegen außen unserer Mitglieder/innen hat gemäss unseren rechtsgültigen Statuten übergeordnet im Interesse der Bürger/innen von Düringen fristgerecht am 03. April 2020 zum Sachverhalt und der Handhabung des Projektes Birch 1 auf Grund dem Gesuch der Firma Geotherm Beschwerde und Einsprache erhoben.
- Am 21. April 2020 wurde durch das RUBD bestätigt, dass die Kompetenz unserer Einsprache beim Oberamt liege und die raumplanungsrechtlichen Aspekte durch das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) begutachtet werden.
- Gemäss dem Entscheid des Oberamtes am 3. Juli 2020, trifft er keine Entscheide über die raumplanungsrechtlichen Aspekte und lässt die Daten nicht vom BRPA begutachten. Er stellt juristische Gepflogenheiten dar, die unverhältnismässig einseitig die Legitimation eines Vereines in Abrede stellen und führt sich daher die fatalen Auswirkungen nicht vor Augen und unterlässt es den vorgeschriebenen Detail Bebauungsplan (DPB) des Birch1 einzufordern, wie es im Plan-, Baureglement (PBR) von Düringen vorgeschrieben wurde.
- Inbesondere unser Mitglieder direkt betroffen sind und laut Statuten der Verein VoVD prädestiniert und berechtigt ist, die komplexen Zusammenhänge zu eruieren und dementsprechend gehandelt hatte und dieses Gegebenheiten dem Verein VoVD nicht verwehrt werden können. Insbesondere als direkte Anwohner und Landwirte das Gebiete Birch und die Gegebenheiten dort seit Jahrzehnten kennen.
- Die unausgereifte Handhabung des Dossiers Birch1 und die Parzellenverwaltung zu den betroffenen Firmen mit dem nicht Einhalten der raumplanerischen Vorgaben des Bundes zu dem sorgsamem Umgang der Industrieflächen wird ausnahmslos einschneidende Auswirkungen auf das Gelände, der Biodiversität und das Grundwasser haben.
- Am 1. Juni 2012 (FN) plante die Gemeinde die Fernwärmeleitungen in das Birch1 zu ziehen, da zukünftige Firmen wie die Romag AG bereit waren, sich dort anzuschliessen und um wirtschaftlich und ökologisch im Interesse des

Steuerzahlers dort zu handeln und dem geplanten Kauf zuzustimmen. Die Fernwärmezentrale wurde durch die Bürger/innen und den Mitgliedern des Vereines VoVD mitfinanziert, die Betroffenheit hierzu ist erweitert begründet. Erfreulicherweise existiert eine Gasleitung aktuell vor Ort.

- Infolge der versäumten Priorisierung der Gemeinde zu der kantonalen strategischen Zone Birch1 ist diese unbegreiflicherweise bis heute 2020 nicht angeschlossen und dies führt nun zu den bestrittenen unnötigen risikotragenden Erdsondenbohrungs– Begehren jeder Firma? Die umfangreiche Investition der Bürger/innen zur Fernwärmeanlage und deren Zuleitungen können wirtschaftlich daher sehr ungünstig in Zukunft amortisiert werden und die Schulden von Düdingen steigen infolgedessen massiv an.
- Erweitert weisen wir erneut das RUBD explizit darauf hin, dass die geplanten Erdsondenbohrungen in diesem Gebiet fatale Auswirkungen auf das Grundwasser und die örtlichen umliegenden Quellen haben werden, falls wieder erwarten dort überhaupt gebohrt werden darf. Ohne profunde geologische Gutachten liegt die Verantwortung beim Oberamt und des Kantons Freiburg dies im Einvernehmen der Quellenbesitzer dort zu klären, allenfalls er dann für zukünftigen Probleme und Schäden haften wird.

Aktuelle Situation:

- Der gesetzlich vorgeschriebene Waldabstand von 20m wurde im Birch 1 unsachgemäss auf 5m gestellt, jede Firma hat ihren eigenen Wendeplatz, das Verkehrsmanagement ohne Kreisstrasse ist unsinnig, kein platzsparendes unterirdisches Parking wurde eingeplant, das ökologische Verhältnis zu den versiebtten Flächen und dem Regenwasser wird gefährdet, der Vandalismus und das Littering ist nicht gelöst. Die unsachgemässen Handhabungen und das nicht einhalten des vorgeschriebenen Detailbebauungsplan (DPB) ist unhaltbar und wird Auswirkungen haben. Dies kann zurzeit durch das RUBD gestoppt werden um einigermaßen noch eine geordnete Zukunft im Birch1 im Interesse aller dort sich ansiedelnden Firmen und den Bürger/innen zu gewährleisten.
- Wir Mitglieder und der Verein VoVD haben das Menschenmöglichste im Interesse aller beteiligten sachlich getan und es ist nicht adäquat, jeden ihren einzelnen zitierten juristischen Artikel, der absolut nichts mit den beanstandeten Themen zu tun hat, ihrer Erwägung zu relativieren und ihnen die Fakten erneut zu erläutern. Da explizit unser Verein VoVD gemäss den Statuten begründet und übergreifenden zu kantonalen Thematiken seit Jahrzehnten zu handeln befähigt ist und dies würde vor einem Gericht standhalten. Ihr Entscheid greift ins Leere und hat mit den entstehenden Problemen im Birch1 nicht zu tun und ist mit einer geordneten Rechtspflege und deren Verhältnismässigkeit nicht vereinbar und führte dazu, dass offenkundig nach ihnen niemand etwas zum Birch 1 hätte sagen oder ausführen durften und dies entspricht keinem demokratischen Prozedere, dass die Bürger/in erwarten und ein Gericht gutheissen könnte. Hinweis: Die Umweltverbände würden logischerweise auf den DBP verweisen und die ordentliche Umsetzung im Birch1 erwarten und dieses konsequenterweise begründet einfordern.
- Ergänzend ist die Umdeutung unsere Statuten nicht statthaft und die unhaltbaren Argumente sind unterstellend aufgeführt. Insbesondere unser Verein VoVD alle Parameter in seinen Statuten aufführt, ausser dieser noch keine 20 Jahre alt ist und man einfach auf den Artikel 710.11 des Ausführungsreglements verweist, der einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten würde. Da die kumulativen Bedingungen unhaltbar sind und einem demokratischen Prozess widersprechen und wie für alle mittlerweile nachvollziehbar ersichtlich, die einwandfreie Erschliessung des Birch1 damit ausschliesst und die ordentliche Handhabung durch den Kanton behindert und stellt damit schweizweit ein Unikum dar. Dass unser Verein VoVD mit einer Verbandsbeschwerde beim Kantonalen Gericht in Freiburg die Erwägung von 3. Juli 2020 zu deren Aufhebung erwirken könnte wäre ein Bestandteil der Möglichkeiten, liegt uns im Interesse der lösbaren Gegebenheiten zurzeit aber fern. Es ist die Aufgabe des Oberamtes und des Kantons FR, die Erschliessung im Birch1 ordentlichen handzuhaben und diese zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitten, dass das Dossier Birch 1 formgerecht gehandhabt wird und die versprochenen raumplanungsrechtlichen Aspekte durch das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) begutachtet und angewendet werden.

Präsident VoVD
Erwin Luterbacher

Vize Präsident
Mario Baeriswyl

Kopie: Quellwasser Besitzer Herrn Alfred Hofmann; Alfred, Bonnstrasse 4; 3186 Düdingen; Jürg Mosimann, Birch 4, 3186 Düdingen; Amt für Umwelt AFU, Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Beiliegend der Auszug unsere Beschwerde und Einsprache vom 3. April 2020

Punkt 1:

Tatsächliches:

Gemäss Ortsplanung und geltendem Plan Bau Reglement PBR von Düringen FR vom 2016 ist im Birch1 ein Detailbebauungsplan vorgeschrieben. Die Revision/Anpassungen vom 2018 ist beim Kanton in Revision und nicht rechtsgültig bereinigt und bewilligt. (vergl. Akten).

Wir drehen uns unmittelbar im Kreis mit dieser unhaltbaren Situation. Die Gemeinde hätte die Pflicht, gemäss ihrem Reglement, nach den Bürger/innen zugesprochenen PBR und den darin vorgeschriebenen Detailbebauungsplänen zu handeln. Das Oberamt müsste das laufende Verfahren überwachen und der Kanton hätte zu der Erschliessung vom Birch1 den Detailbebauungsplan einfordern müssen. Was bis anhin nicht getan wurde. Die nicht adäquate einseitige Abrede unserer begründeten Legitimation ist in Betracht der Fakten unverhältnismässig, gegenstandslos und verletzt übergeordnet das Bundesrecht. (vergl. Akten)

Feststellung und Situation:

Auf Grund des vorliegenden Baugesuch Geotherm wird offensichtlich aus gutem Grund für die Ingenieure und die Gemeinde nun klar, dass eine Entwässerung dort eingeplant wurde und dazu ein Detailbebauungsplan als Voraussetzung beschrieben wurde und es ohne diesen unmöglich sein wird, die Funktion des Birch1 regelkonform und technisch effizient zu bewerkstelligen. (Beilage)

In der Gesamtheit verlieren somit alle Firmenparzellen ihre Substanz und es wäre gemäss dem PBR von Düringen regelkonform und vom Oberamt gewesen zu handeln und vom Kanton diesen Zustand dort einzufordern. (vergl. Akten)

Befund:

Die Gemeinde hatte uns die Einsprache Verhandlungen vorenthalten aber gewähren können, daher das rechtliche Gehör uns verwehrt, schade dies hätte uns allen Vieles erspart. Dies wäre eine ehrliche transparente Gepflogenheit bei der Grössenordnung vom Birch1 gewesen und handelte ausnützend, um unsere Legitimationen durch das Oberamt absprechen zu lassen, was in sich nicht angebracht ist. Die hehren Absichten und redlichen Begehren der Mitglieder und des VoVD wurden geflissentlich unterwandert, um uns ins Zwielicht oder in die Missgunst der Ämter zu manövrieren. Dieses Verhalten ist befremdend, schädlich und entspricht keiner gängigen Rechtsgepflogenheiten. Die Behörden werden somit, ohne unser Zutun, zum Spielball benutzt.

Die uneigennütigen wirkenden Mitglieder des Vereines VoVD und deren Beweggründe wurde mit rechtskonformen und ordentlichen Statuten den zuständigen Ämtern kommuniziert. Die Tatsächlichkeiten im Birch1 wurden allen zuständigen Ämtern umfassend transparent dargelegt und nachvollziehbar in den Einsprachen und Stellungnahmen begründet dargestellt.

Die vom Oberamt in Abrede geführte Legitimation des VoVD zum Birch1 ist in dieser Form irrelevant und in ihrer einseitigen Auslegung unserer rechtsgültigen Statuten gegenstandslos und stösst nachweisbar ins Leere. Was unmittelbar das Geotherm Dossier in seiner sachdienlichen Form erweitert nun zu Tage bringt. Daher ist es müssig, Ihnen unsere legitimen Statuten und Mitgliederlisten und deren Beweggründe erneut zu bekunden und die Interpretationen und Konstellation einer substanziellen Verbandsbeschwerde vor Gericht nicht standhalten werden.

Unser Verein VoVD strebt bei diesem Projekt keine Gerichtsverhandlung an, dies haben wir den involvierenden Firmen versprochen, da der Sachverhalt klar ist, sondern fordert im Birch1 einen regelkonformen Detailbebauungsplan, gemäss bestehenden rechtsgültigen PBR von Düringen vom 2016 um dort legale Zustände für die Firmen und die Bürger/innen zu erhalten, was zurzeit nicht zutrifft.

Rüge:

Das gegenwärtige inakzeptable Vorgehen der Projekthandhabung entbehrte jeglicher Vernunft und Rechtssicherheit und kann geahndet werden und bringt unwiderruflich die involvierten Firmen zukünftig in arge Bedrängnis. Das aktuell geführte Unterfangen im Birch1 hat mit der Realität nichts mehr gemein und wird per Datum grob verletzt. Zudem gefährdet diese Ungereimtheiten, dass das Bundesamt für Raumplanung UVEK den kantonalen Richtplan, der sich aktuell in Revision befindet, nicht genehmigen werden könnte. Die Rechtsgepflogenheit soll gegenüber den Bürgern/innen wiederhergestellt, ausgewiesen und verdient werden.

Forderung:

Wir Bürger/innen, Mitglieder des Vereines VoVD erwarten, das konforme Handeln mittels des vorgeschriebenen Detailbebauungsplans im Birch1 und deren gebührenden Umsetzung, wie es von den Bürgern/innen in ähnlicher Konstellation verlangt werden würde. (vergl. Gleichstellungsprinzip). Wie begehren von Kanton innert 30 Tagen den rechtmässigen Zustand im Birch1 zu erwirken und bedanken uns gebührend hierfür.

Punkt 2:

Einsprache zum vorliegenden Baugesuch:

Neubau Betriebsgebäude Kibag/ Geotherm mit betriebsnotwendiger Wohnung und Erdsondenbohrungen

Punkt 2.1 Detailbebauungsplan PBR

Laut dem rechtsgültigen PBR Planungs- und Baureglement Düdingen vom 8. Juni 2016, muss ein Detailbebauungsplan im Birch1 erstellt werden, siehe Beilage. Dieser sieht vor:

Auszug: PBR

Das durchgestrichene in Rot, ist durch den Kanton FR beanstandet und gestrichen worden. Das Plan-, Baureglement (PBR) ist vom Kanton nicht bewilligt worden.

4 Detailbebauungsplan

Für den Detailbebauungsplan gelten folgende Ziele und Grundsätze:

- Festlegung, Erfassung und Kontrolle der zulässigen Fahrten gemäss Abs. 5.
- Sicherstellung einer hinreichenden Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr
- Integration in die umgebende Siedlungsstruktur
- Integration in das Fuss- und Fahrradwegnetz

- Sorgfältige Aussenraumgestaltung
- Flächensparende Parkierung

5 Beschränkung der Fahrten, Verkehrsstudie

Für die Sektoren A und B ist die Zahl der Fahrten zusammen auf maximal 5'400 Fahrten pro Tag (DTV) beschränkt. Im Sektor A können für Betriebe gemäss Abs. 4 zusammen höchstens 2'500 Fahrten bewilligt werden. ~~Bei Vorhaben, die mehr als 600 Fahrten pro Tag (DTV) oder erheblichen Lkw-Verkehr (>50 Lkw-Fahrten pro Tag) erzeugen, ist eine Verkehrsstudie als Voranfrage einzureichen. Vor Inbetriebnahme der Verbindungsstrasse Birch Luggiwil dürfen Einzelvorhaben mit mehr als 1'000 Fahrten (DTV) nur aufgrund einer Verkehrsstudie und mit Zustimmung des zuständigen kantonalen Amtes bewilligt werden.~~ Die Gemeinde führt eine Übersicht der für die Nutzungen in den Sektoren A und B bewilligten Fahrten.

Am 11. September 2019 bestätigte das Bau- und Raumplanungsamt BRPA, dass ihr Amt RUBD bis zum heutigen Zeitpunkt diese Anpassungen der Ortplanungsrevision Düdingen vom 2016 nicht genehmigt hat. Das fragliche Grundstück verbleibt in der in der Arbeitszone Birch 1, im Sektor B. Die RUBD hat bis zum heutigen Zeitpunkt diese Revision nicht genehmigt.

Auszug:

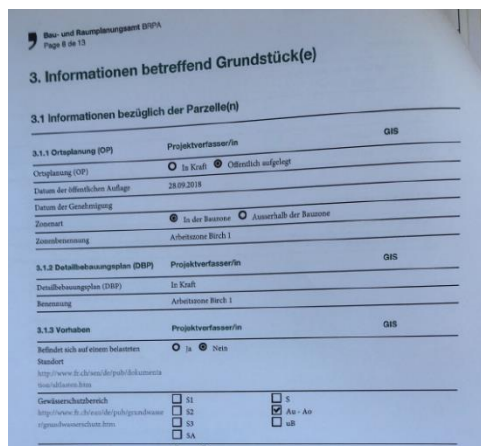
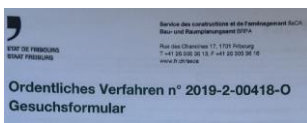
Vorwirkung der Pläne:

Die Anpassung der OP der Gemeinde Düdingen an den Genehmigungsentscheid ist am 28. September 2018 öffentlich aufgelegt worden. Die RUBD hat bis zum heutigen Zeitpunkt diese Anpassung noch nicht genehmigt. Das fragliche Grundstück verbleibt in der Arbeitszone Birch 1, im Sektor B. Die RUBD hat bis zum heutigen Zeitpunkt diese Revision nicht genehmigt. Die Zone, sowie

Wir stellen fest:

Dass bei der Eingabe Geotherm zum ordentlichen Verfahren an das BRBA vom 13. März 2020 mittels Unterschrift unter Punkt 3. Informationen betreffend Grundstücke Birch1 und 3.1.2 Detailbebauungsplan (DBP) «in Kraft» auf eingetragen ist. Was nicht der Tatsache entspricht, da kein rechtgültiger DBP im Birch1 vorhanden ist.

Auszug:



Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift
Düdingen, 16.03.2020 [Signature]	Düdingen, 13.3.2020 [Signature]	Düdingen, 16.03.2020 [Signature]

Feststellung:

Das vorliegende Projekt Birch1 erfüllt nicht die Bestimmungen gemäss rechtsgültigem PBR vom Birch1. Es ist zwingend ein Detailbebauungsplan PBR vom Kanton gefordert und vorgeschrieben worden. Dieser vorgeschriebene Detailbebauungsplan fehlt und das Birch1 ist regelwidrig gehandhabt und vom Oberamt bewilligt worden. In erster Instanz muss das Birch1 vom Kanton mittels einem Detailbebauungsplan erstellt und begutachtet werden und demgemäß mit einer Einsprache Frist von 30 Tagen aufgelegt werden.

Punkt 3.1 Mobilität

Laut dem rechtsgültigen PBR Planungs- und Baureglement Düdingen vom 8. Juni 2016, muss die Mobilität ausgewiesen werden:

Punkt 3.2 Die Gesamtheit der Mobilität im Birch 1 ist zusammenzuzählen.

Es sind aktuell drei ausgewiesene Bauvorhaben zur Bewertung für die Parkplätze und das Verkehrsaufkommen zu einer Verkehrsstudie vorgeschrieben und es kann somit nicht jede Firma Einzel ausgewiesen werden, dieses führt zu einem falschen Resultat der gesamten Betrachtung zum Gebiet Birch1 Sektor A und B!

Situation:

In der Bauauflage der Geotherm/Kibag stehen 19 Parkplätze. Arbeitsplätze ca. 40
 Durchschnittlicher täglicher Verkehr mit 92 Fzg. / Tag und mit 12 LKW/ Tag ausgewiesen.

Beim Bericht Mobilität wurde eine Verkehrsstudie als nicht nötig angekreuzt.

- Voraussetzungen für die Realisierung einer vereinfachten Verkehrsstudie:
 33 – 99 Parkplätze wurde als nicht nötig angekreuzt.
- Voraussetzungen für die Realisierung einer Standardverkehrsstudie wurde Verkehrsstudie:
 Mehr als 100 Parkfelder; Mehr als 40 Arbeitsplätze wurde eine Verkehrsstudie als nicht nötig angekreuzt.

1. **Basis:** Bei der Bauauflage Feinerschliessung Birch1 wurde kein Detailbebauungsplan vorgesehen, Parkfelder, Arbeitsplätze, Grosse Verkehrserzeuger. Es ist nicht opportun die Baugesuche zu splitten oder aufgeteilt zu betrachten!

2. Bauauflage: Dynavox; Parkplätze ca. 7. / Arbeitsplätze: ca. 10 / Verkehr: ca.24Fzg. / LKW ca. 2

3. Bauauflage: Intel-Invest 57 Parkplätze. / Arbeitsplätze: ca. 75 / Verkehr: ca. 120 Fzg /Tag / LKW ca. 6

Info übergreifend zu den diversen Dossiers:

Das Amt für Mobilität, Seite 3, verlangte bei mehr als **30 Parkfelder eine Verkehrsstudie!**

Bei C.2. heisst es, im Rahmen des jetzigen Verfahrens erstellt!

siehe Punkt 2 (ordentliches Verfahren) Voraussetzungen für die Realisierung einer Verkehrsstudie!

Punkt 3. vom AFU auf Seite 2: Erzeugt Ihr Vorhaben ein bedeutendes Verkehrsaufkommen mehr als **250 Fahrzeuge** oder **20 Lastwagenfahrten in 24 Stunden.**

Eine vereinfachte V-Studie lag aber bei! Es wurde eine einfache Verkehrsstudie auf Französisch verfasst!

Verkehrserzeuger Birch 1:

Geotherm	Arbeitsplätze: ca. 40 Parkplätze: 19 Verkehr Fahrzeuge 92 p/Tag Lastwagen 12 p/Tag
Intel Invest	Arbeitsplätze: ca. 75 Parkplätze: 57 Verkehr Fahrzeuge 120 p/Tag davon Lastwagen 6 p/Tag
Dynavox	Arbeitsplätze: ca. 10 Parkplätze ca. 7 Verkehr Fahrzeuge 24 p/Tag Lastwagen 2 p/Tag

Total Birch 1: Geotherm; Intel-Invest; Dynavox

Total: **Arbeitsplätze: ca. 125 / Parkplätze 83/ Verkehr Fahrzeuge 236 / Lastwagen 20**

Feststellung:

Wir stellen fest, dass die Vorgaben teilweise schon überschritten wurden. Es folgen weitere Firmen und zu erschliessende Parzellen und die Forderung nach einem Detailbebauungsplan ist damit erwiesen und bekundet unmissverständlich unsere Einsprachen die den aktuellem rechtsgültigen PBR stützen.

Weiter sind für die Verkehrsstudie folgende Verkehrserzeuger im Birch1 miteinzubeziehen:

Verkehrserzeuger Birchhölzli Restaurant und Fussball Platz	Verkehr Fahrzeuge ca. 120 p/Tag Lastwagen ca. 4 p/Tag
Verkehrserzeuger Riedo	Verkehr Fahrzeuge ca. 80 p/Tag Lastwagen ca. 20 p/Tag
Verkehrserzeuger Romag	Verkehr Fahrzeuge ca. 40 p/Tag Lastwagen ca. 4 p/Tag
Verkehrserzeuger Energiepark	Verkehr Fahrzeuge ca. 10 p/Tag Lastwagen ca. 4 p/Tag
Verkehrserzeuger IGZ 2000	Verkehr Fahrzeuge ca. 140 p/Tag Lastwagen ca. 24 p/Tag
Verkehrserzeuger Möbel Lehmann	Verkehr Fahrzeuge 60 p/Tag Lastwagen ca. 2 p/Tag
Verkehrserzeuger Grieb Birch	Verkehr Fahrzeuge ca. 80 p/Tag Lastwagen 4 p/Tag
Verkehrserzeuger Grieb Unterbirch	Verkehr Fahrzeuge ca. 100 p/Tag Lastwagen ca. 10 p/Tag
Total Verkehrserzeuger Zone Birch1	Verkehr Fahrzeuge ca. 630 p/Tag + 236 p/Tag = 866 p/Tag Lastwagen ca. 72 p/Tag + 20 p/Tag = 92 p/Tag

Es werden x m2 für Parkplätze im Birch 1 versiebt, anstatt z.B. ein unterirdisches Parking dort zu planen, wie es das PBR erwartet und das eidgenössische Raumplanungsgesetz vom 2014 solche Massnahmen verlangt.

Schatzwert 83 Parkplätze x 8 m2 = 664 m2

Grösse der ganzen Birch 1 Parzelle: GB 4739 mit einer Gesamtfläche von 28'075 m2

2 neue Zufahrtstrassen von etwa 23'300 m2

Bemerkung: Wenn somit jede Firma für die LKW's Wendeplätze und Parkplätze bauen muss, wird unnötig Industriefläche verschwendet und dies hat mit dem vom Bund vorgeschriebenen schonenden Umgang mit Ressourcen nicht zu tun, daher nicht konform. **Zitat PBR: Sorgfältige Aussenraumgestaltung; Flächensparende Parkierung.** Dass das Regenwasser mittels der gesamten Flächen, dann nicht ordnungsgemäss abfliessen und gefasst werden kann, wird Tatsache werden und die weiteren Beanstandungen entnehmen sie unseren begründeten Einsprachen und Erklärungen die wir ihnen zugesandt hatten. Deshalb die hiebfesten Forderungen einer Ringstrasse, die bei Störfallszenarien, wie Brand, Personenschäden und weiteren Punkten, wirksam werden könnte, was die aktuelle widrige Planung mit Stichstrassen nicht gegenwärtigen können.

Die allgemein nicht gelöste Parksituation und die überflüssigen und unzumutbaren Wendemanöver der LKW's, der Vandalismus; Littering und weitere Punkte sind nicht gelöst.

Beispiel: «Die LKW können bei einer Ringstrasse, rückwärts in die Ladenischen fahren und vorwärts in einer Ringstrasse rausfahren und müssen nicht wenden!»

Beispiel aus der Industrie was die Firmen von ihren Zulieferfirmen verlangen:

Wenn eine Zulieferfirma fehlerhafte Objekte oder Teile liefert und die vorgesehen Normen nicht erfüllt, wird diese durch die QS Qualitätssicherung gesperrt und muss Massnahmen ergreifen und umgehend treffen und erklären was sie tun wird um diesen Missstand in Zukunft zu unterbinden! Demgemäß ist ein solches Vorgehen von den entscheidenden Behörden zu gegenwärtigen.

Erdsonden und Konsequenzen:

Baugesuch Geotherm, Erdsonden: Neuanlage Wärmepumpe mit Erdsonde, Wärmeleistung 32 kW, 4 Sonden, Sondentiefe 820 m, Energiebezugsfläche m2?

Baugesuch Intel-Invest /Comat Releco (Batman), Erdsonden: es steht grobe Schätzung mit 7 Sonden à 220 m Bohrtiefe, Neuanlage Wärmepumpe mit Erdsonde, Wärmeleistung 90 kW, Energiebezugsfläche 4'344 m2

Baugesuch Dynavox, ist mit einer Erdsondenbohrung ausgewiesen, die Energiebezugsfläche m2 sind unbekannt?

Äusserung:

Wir machen das Umweltamt auf die Energiebezugsfläche und den Entzug aufmerksam und dieser ist in seiner Gesamtheit zu berechnen und allfällige Missverhältnisse zu der gesamten Bauplanprojektierung im Birch 1 zu gegenwärtigen und zu beurteilen.

Es obliegt dem Kanton FR und dem Oberamt diesen widrigen Zustand zu korrigieren und den involvierten Firmen zu erläutern wie sie bei einem allfälligen Zivilgerichtsverfahren infolge Störfallszenarien, wie Brand und Unfällen, herabstürzende Bäume an ihren Angestellten und Privatpersonen und Wasserschäden an den FFF, gegenüber zivilen Haftpflicht Forderungen sich verhalten sollen, um nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können.

Forderung:

Es ist nicht die Aufgabe unserer Mitglieder/innen und dem Verein VoVD vor dem Kantonalen Gericht diesen Missstand zu erwirken, sondern es obliegt dem Oberamt und übergeordnet dem Kanton FR diesen Zustand zu korrigieren und übergeordnet den bekundeten Detailbebauungsplan im Birch1 ordnungsgemäss dem gültigen PBR vom 8. Juni 2016 von Düdingen regelkonform einzufordern.

Wir der VoVD und allenfalls die involvierten Firmen erwarten eine Stellungnahmen innert 30 Tagen des Kantons, wie er diese Diskrepanzen korrigieren möchte.

Der Verein VoVD wird fundiert sachlich und transparent gemäss Statuten weiterhin die Gestaltung für unsere Zukunft in Düdingen, dem Sensebezirk und den Kanton begleiten und allfällige Diskrepanzen feststellen und mittels Dialog diese mit den zuständigen Ämtern führen.

Wir danken Ihnen für die geordnete Umsetzung und ihre geschätzte Aufmerksamkeit mit freundlichen Grüssen

Präsident VoVD
Erwin Luterbacher

Vize Präsident
Mario Baeriswyl

Kopie an: Gemeinde Düdingen; Hauptstrasse 27, 3186 Düdingen
Verwaltungsrat Firma Geotherm AG; Comat Releco AG und Dynavox electronic S.A

Beilage: Genehmigtes BPR Düdingen vom 8. Juni 2016 (Anpassungen vom 28.9.2018)
Kopien der Formulare BRPA